

BAföG

Dem Grunde nach besteht ab dem 4. Semester Abendgymnasium Anspruch auf Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG).

Die Förderung ist elternunabhängig, jedoch nicht Ehegattenunabhängig. Zuständigkeit liegt immer beim BAföG-Amt Köln. **ACHTUNG!** Anspruch erst **ab Antragstellung**.

5 Ausnahmen: (hier besondere Prüfung)

- 1) Schüler ist über 30 Jahre alt
- 2) Es liegt keine gültige Aufenthaltserlaubnis / Daueraufenthaltsrecht vor
- 3) Vermögen über 5.200 Euro oder/und Einkommen über 400,00 Euro monatlich liegt vor.

10 • Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- Formblatt 1, Antrag
- Anlage zu Formblatt 1, Lebenslauf, bitte lückenlos ausfüllen
- Formlose Schulbescheinigung vor Beginn des 4. Semesters und zusätzlich ein Formblatt 2, nach Beginn des 4. Semesters. ACHTUNG: laufende Zahlungen werden eingestellt, wenn Formblatt 2 nicht fristgerecht
- 15 nachgereicht wird.

Zusätzlich können noch anfallen: (Vordrucke liegen Schule vor)

- Formblatt 3 des Ehegatten inklusive Einkommensnachweise vom vorletzten Kalenderjahr.
- Bescheinigung Krankenkasse, **nur**: falls nicht mehr familienversichert
- Mietbescheinigung, **nur**: wenn nicht mehr bei den Eltern wohnend, oder Kopie des Mietvertrages
- 20 • Antrag auf Kinderfreibetrag, **nur**: wenn eigene Kinder im eigenen Haushalt leben
- Nachweis Aufenthaltstitel, **nur**: für EU Bürger, ansonsten Ausweiskopie vorlegen

Informationen, wo finde ich was

www.das-neue-bafog.de	Vordrucke, Internetseite der Bezirksregierung Köln, alles Wissenswerte rund ums BAföG
www.bafog-online.nrw.de	Antragstellung vorab online möglich, Originalantrag muss aber nachgereicht werden
www.stadt-koeln.de	mit dem Suchbegriff BAföG finden Sie die Ansprechpartner inklusive Telefonnummern und Adresse in Köln
schueler-bafog@stadt-koeln.de	Emailadresse BAföG-Amt Köln

25 Welche Leistungen kann ich erwarten?

Grundbedarf: 397,00 Euro wenn wohnhaft bei den Eltern, 572,00 Euro wenn Wohnung nicht bei den Eltern. **Krankenkasse:** 62,00 Euro Krankenkasse, 11,00 Euro Pflegeversicherung, **nur**: wenn nicht familienversichert. **Für ein eigenes Kind** unter 10 Jahren welches im eigenen Haushalt wohnt: 113,00 Euro, für jedes weitere Kind 85,00 Euro.